

Renate Dillmann/Arian Schiffer-Nasserie

Der soziale Staat

VSA:

Über nützliche Armut und ihre Verwaltung

Ökonomische Grundlagen
Politische Maßnahmen
Historische Etappen

A large, stylized eagle logo in a light grey color, positioned on the left side of the page. The eagle has its wings spread, a red dot for an eye, and a pattern of small blue crescent shapes on its body. It is set against a blue background.

Agenda 2010 | Arbeitslosigkeit | Arbeitsschutz |
Arbeitszeitordnung | Armut | Azubis | Berufs-
krankheiten | Betriebsräte | BaFöG | Chancen-
gleichheit | DDR | Ehe und Familie | Existenz-
sichernde Maßnahmen | Fallpauschalen |
Heimerziehung | Gewerkschaften |
Industrielle Revolution | Jobcenter |
Kapitalismus | Kinder- und Jugend-
pflege | Klassenkampf | Krankenver-
sicherung | Lebenserwartung | Lohn-
arbeit | Menschen mit Behinderung |
Mieten | Migration | Mutterschutz |
Nachhaltigkeit | Nationalsozialismus |
Obdachlosigkeit | Ökonomisierung |
Pflegerordnung | Recht auf Arbeit |
Rentenversicherung | Schule | Sozial-
arbeit | Sozialer Wohnungsbau | Streik |
Unfallversicherung | Verwahrlosung |
Volkskrankheiten | Wirtschaftswunder |
Weimarer Republik | Werkstätten |
Wiedervereinigung | Zeitarbeit

Renate Dillmann/Arian Schiffer-Nasserie
Der soziale Staat

Dr. Renate Dillmann ist Dozentin an der Evangelischen Hochschule Bochum, arbeitet als freie Journalistin und hat 2009 das Buch »China – ein Lehrstück« im VSA: Verlag veröffentlicht.

Dr. Arian Schiffer-Nasserie ist Professor für Sozial- und Migrationspolitik an der Evangelischen Hochschule in Bochum.

Renate Dillmann/Arian Schiffer-Nasserie

Der soziale Staat

Über nützliche Armut und ihre Verwaltung

Ökonomische Grundlagen

Politische Maßnahmen

Historische Etappen

VSA: Verlag Hamburg

vsa-verlag.de

kontakt: renatedillmann.de

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Förderung
der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin

© VSA: Verlag 2018, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-89965-885-9

Inhalt

Einleitung	7
-------------------------	---

Teil 1

Ökonomische Grundlagen	11
-------------------------------------	----

Freiheit, Gleichheit, Eigentum – Kapitalismus	15
Kauf und Verkauf von Arbeitskraft	20
Exkurs zur Armutsforschung – fünf Fehler und eine Schlussfolgerung	28

Teil 2

Maßnahmen und Handlungsfelder	33
--------------------------------------------	----

2.1 Ehe, Familie, Kinder	35
2.2 (Aus-)Bildung	47
2.3 Wohnen	58
2.4 Arbeit und Arbeitslosigkeit	70
2.5 Krankheiten	98
2.6 Alter	113
2.7 Pflegebedürftigkeit	122
2.8 Menschen mit Behinderung	129
2.9 Existenzsichernde Maßnahmen	139
2.10 Exkurs zur Sozialen Arbeit	145
2.11 Fazit Teil 2	152

Teil 3

Historische Etappen: Von der Armenfürsorge zur Geschäftssphäre .	157
-------------------------------------------------------------------------	-----

3.1 Armenfürsorge für die Opfer des entstehenden Kapitalismus	159
3.2 »Industrielle Revolution« und »soziale Frage«	168
3.3 Anfänge des staatlichen Arbeitsschutzes	174
3.4 Die Anfänge der Sozialversicherung	179
3.5 Die Wende der deutschen Arbeiterbewegung: Burgfrieden und Sozialpartnerschaft	189
3.6 Sozialstaat in der Weimarer Republik	198
3.7 Nationalsozialistische Betreuung des deutschen Volkskörpers	210
3.8 Kapitalistische Restauration in der BRD – Sozialismus in der DDR	221
3.9 Steigende Arbeitslosenzahlen: Rationalisierungen, Krise, Wiedervereinigung	244
3.10 Ökonomisierung der Sozialpolitik und Agenda 2010	250

Der soziale Staat – Ein Fazit	273
Ökonomische Grundlagen	274
Politische Maßnahmen: Kernbereiche der Sozialpolitik	275
Historische Etappen der deutschen Sozialpolitik	280
Literatur	287
Internet-Nachweise	293

Einleitung

Der deutsche Staat hält in Artikel 20 seines Grundgesetzes als unveränderbaren Bestandteil der Verfassung fest: »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.« Sozialstaatlichkeit gilt allgemein als Kernstück einer »sozialen Marktwirtschaft«, die dafür gelobt wird, die Härten und Gegensätze des frühen, »ungezügelten Kapitalismus« überwunden zu haben. Was auch immer an geltenden Regelungen, bürokratischen Umständlichkeiten, mangelhafter finanzieller Ausstattung, behördlichen Schikanen etc. kritisiert wird – im Prinzip steht Sozialpolitik für die gute, fürsorgliche Seite der Staatsgewalt, die auch diejenigen schätzen, die am Staat manches andere, etwa sein Militär, bemängeln.

Der Grund: In Deutschland sind die meisten Menschen früher oder später auf den Sozialstaat angewiesen. *Ohne* Mutterschutz, *ohne* Miet- und Arbeitsrecht, *ohne* Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, *ohne* BAföG, Kinder-, Wohn- und Arbeitslosengeld, *ohne* Jugend-, Familien-, Alten- und Behindertenhilfe usw. wäre das Leben für die Betroffenen und ihre Angehörigen kaum zu bewältigen.

Mit den genannten Einrichtungen, Gesetzen und Hilfen ist das sozial verstaatlichte Leben in Deutschland allerdings in der Regel auch kein Vergnügen, sondern meist derart unbefriedigend, dass der Vergleich mit den düsteren Zeiten des Frühkapitalismus oder den Lebensbedingungen der Dritten Welt bemüht werden muss, um die eigene Lage – zumindest für den Moment des Vergleichs – ideell in ein besseres Licht zu rücken. Die Not bleibt.

Ähnlich sieht es für Millionen Beschäftigte in den verschiedenen Abteilungen des Sozialwesens aus. Pflegepersonal, Hebammen und medizinische Hilfskräfte, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen, Sozial-, Sonder-, und Heilpädagog*innen, Schuldnerberater und Bewährungshelfer etc. hätten *ohne* den sozialen Staat keinen Job und kein Einkommen. *In* ihren Berufen müssen sie sich allerdings über kurz oder lang meist eingestehen, dass ihr Ideal vom Helfen als Profession weder ihnen zu einem guten Einkommen noch ihren Patient*innen und Klient*innen zu einer guten Behandlung verhilft.

Der gesellschaftliche Diskurs über den Sozialstaat in Deutschland verläuft dementsprechend zwischen Lob und Tadel: Ausgehend von der praktischen Angewiesenheit auf ihn und getragen vom Willen zum Zurechtkommen mit den vorgefundenen gesellschaftlichen Verhältnissen wird der soziale »Vater« Staat einerseits von seinen Bürger*innen hoch gelobt und zum Retter in der Not idealisiert. Und andererseits wird er – gemessen an eben diesem Ideal – viel getadelt, weil er den »kleinen Leuten«, den »sozial Schwachen« und Hilfsbedürftigen ein Leben mit Entbehrungen, Not und Unsicherheit nicht erspart.

Geradezu spiegelbildlich wird der Sozialstaat traditionell von jenen »Leistungs- und Verantwortungsträgern« in Wirtschaft und Staat als »überzogen« verurteilt, die in ihm den Eingriff in ihre eigentümliche Freiheit, die Beschränkung ihrer Kapitalvermehrung und ihr unternehmerisches Direktionsrecht beanstanden und die im Hinblick auf die beträchtlichen staatlichen Ausgaben die Sinnhaftigkeit der fiskalischen »Investition« für den Standort und seine globalen Konkurrenzambitionen bezweifeln und deshalb mehr Sparsamkeit und »Eigenverantwortung« anmahnen.

Als vorläufiges Zwischenergebnis dieses sozialgeschichtlichen Dauerdiskurses gilt spätestens seit der Agenda 2010 »alternativlos« die »Erkenntnis«, dass der Sozialstaat für den Erfolg der Nation ebenso notwendig ist wie er für die darauf angewiesene Bevölkerungsmehrheit materiell unbefriedigend bleiben muss. Eine Überwindung von Not, Armut und Unsicherheit oder gar eine »Angleichung der Lebensverhältnisse« erwartet sich – zu Recht – niemand mehr vom sozialen Staat, der in den letzten 15 Jahren große Teile seiner lohnabhängigen Bevölkerung im Interesse seiner Wirtschaft und seiner globalen Macht verarmt und verunsichert hat.

Viele Betroffene haben sich inzwischen weitgehend fatalistisch in ihr Schicksal gefügt, machen sich angesichts der parteiübergreifend beschworenen »Alternativlosigkeit« ihrer sozialen Zurichtung kaum noch Illusionen über ihre demokratischen Möglichkeiten als Wähler*innen und haben den sozialpolitisch geförderten und geforderten »Lebenskampf« gegen sich, gegen ihresgleichen und vor allem gegen »die Fremden« aufgenommen. Andere halten trotz der real-existierenden Sozialdemokratie verzweifelt an ihrer Hoffnung auf eine soziale Demokratie fest, beklagen einen neoliberalen Ungeist und kämpfen gegen Hartz IV für die Restaurierung des deutschen Sozialstaats alter Prägung.

Die deutsche Sozialwissenschaft hat diesen ideologischen, d.h. interessegeleiteten Diskurs meist empirisch mit Fakten und Wirksamkeitsanalysen unterfüttert oder moralisch mit Gerechtigkeitstheorien je nach sozialpolitischer Präferenz und Konjunkturlage überhöht. Bei aller Pluralität in der kritischen Bewertung der aktuellen Maßnahmen und ihrer Folgen zeigt sie sich in der grundsätzlichen Beurteilung des Sozialstaats allerdings geschlossen voll des Lobes. Demzufolge zählt Sozialpolitik »zu den Hauptmerkmalen der wirtschaftlich entwickelten westlichen Länder« und zielt »vor allem auf Schutz vor Not, auf Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und – im fortgeschrittenen Stadium – darauf, soziale Ungleichheit einzudämmen«. (Schmidt 2005: 11) Der Sozialstaat könne »als Gesamtheit staatlicher Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen begriffen werden, mittels derer Lebensrisiken und soziale Folgewirkungen einer kapitalistischen Ökonomie aktiv politisch bearbeitet wurden, ohne die Marktwirtschaft selbst in Frage zu stellen. Da der Marktprozess neben der effizienten Versorgung mit Gütern auch für eine Vielzahl sozialer Risiken und Problemlagen sorgt, bedarf es des S.s als eines kompensatorischen Systems zur Vermeidung von Armut, Not und gravierender sozialer Ungerechtigkeit.« (Nullmeier 2013) Der soziale Staat habe »den Kapitalismus zumindest gezähmt: Mehr als 40 Prozent der Bürger in Deutschland leben wohl überwiegend von sozialstaatlich verteilten Einkommen. (...) Kein moderner Staat kann auf Sozialpolitik verzichten«. (Opielka 2004: 7ff.)

Sozialstaat und Sozialpolitik sollen diesen Aussagen zufolge für soziale Sicherheit sorgen. Sie sollen Lebensrisiken und deren soziale Folgewirkungen abfedern, einen sozialen Ausgleich bzw. Gerechtigkeit erzielen und Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglichen. Lassen wir diese Zielbestimmungen zunächst einmal unkommentiert stehen – ihr Gehalt wird sich im Fortgang der Untersuchung noch klären –, so ist zunächst einmal bemerkenswert, dass die eigentlich unmittelbar aufkommende Frage, *warum* sich die Politik in besonderer Art und Weise mit diesen »Wechselfällen des Lebens« (Schmidt) beschäftigen muss, von der Wissenschaft entweder gar

nicht erst gestellt wird oder aber mit dem schlagwortartigen Verweis auf »Marktwirtschaft« (Nullmeier) oder »Kapitalismus« (Opielka) bereits als hinreichend geklärt gilt. Völlig offen bleibt:

- Wieso gehört die Versorgung der Menschen und die Rücksichtnahme auf ihre sozialen Belange nicht zum Auftrag der Ökonomie selbst?
- Weshalb fehlt es an all dem in der zugleich für ihre Effizienz bei der »Versorgung mit Gütern« gelobten Marktwirtschaft?
- Warum ist »das Soziale« getrennt von »der Wirtschaft« überhaupt eine gesonderte Staatsaufgabe?
- Wieso gibt es »soziale Ungleichheit«, die »ausgeglichen« werden muss, wieso fehlt es an Möglichkeiten zur »Teilhabe« und was gefährdet eigentlich so systematisch den allseits beschworenen sozialen Zusammenhalt?
- Worin bestehen die angesprochenen »Lebensrisiken«? Sind damit Unglücksfälle gemeint, die »dem Leben« geschuldet sind und mal anfallen können, mal aber auch nicht?
- Weshalb werden Armut, Not und Unsicherheit eigentlich nie überwunden, wenn doch ein mächtiger Sozialstaat ihnen seit 150 Jahren den Kampf ansagt?

Allgemein gefasst: Sozialstaat und Sozialpolitik werden in Gesellschaft und Wissenschaft gleichermaßen dafür gerühmt, dass sie organisierte staatliche *Hilfe* darstellen. Sie gelten als Gütesiegel moderner Staaten. Und gerade die Bundesrepublik lässt sich für ihre weit ausgebaute und funktionierende Sozialpolitik gerne loben. Getragen von den widerstreitenden gesellschaftlichen Interessen wird auf dieser Basis eifrig über das Ausmaß, die Folgen und die Gerechtigkeit der aktuellen Maßnahmen gestritten.

Die Frage nach den Ursachen und den Zielen ist aber keine Nebensache, die etwa – je nach methodischer Schwerpunktsetzung – auch vernachlässigt werden könnte; zumindest dann nicht, wenn man die lästigen, aber immer wiederkehrenden Notlagen aus der Welt schaffen möchte. Dann ist es vielmehr unumgänglich, deren Ursachen zu ermitteln. Deshalb sollen diese Fragen hier – in expliziter Absetzung zu vielen anderen Darstellungen des Sozialstaats – gestellt und beantwortet werden.

Das Buch richtet sich damit an Studierende des Sozialwesens und der Sozialwissenschaften, an Gewerkschafter*innen und Multiplikatoren der politischen Bildung. Vor allem wenden wir uns mit dieser Schrift aber an die Betroffenen selbst, die sich über die ökonomischen Ursachen, die sozialpolitischen Zielsetzungen und die historische Entwicklung ihrer »alternativlosen« sozialpolitischen Zurichtung ein unvoreingenommenes und schonungsloses Bild machen wollen, weil sie sich mit ihrer unzulänglichen Lage dauerhaft nicht abfinden können. Form und Inhalt der Darstellung orientieren sich an diesem Ziel.

Die vorliegende Schrift widmet sich daher zunächst der Untersuchung der *ökonomischen Grundlagen* (Teil 1) und anschließend der Analyse der politischen Maßnahmen des sozialen Staats anhand von neun sozialpolitischen *Kernbereichen* (Teil 2). Im letzten Schritt werden wichtige Etappen der *Geschichte* des deutschen Sozialstaats vorgestellt – von den Anfängen der preußischen Reformpolitik bis zu den Hartz-Gesetzen der Agenda 2010 (Teil 3).

Der soziale Staat – Ein Fazit

Damit kommen wir zum – zugegeben – ernüchternden Fazit der Untersuchung.

Ökonomische Grundlagen

Der kapitalistische Reichtum beruht auf der Armut jener, die ihn als Lohnabhängige mit ihrer Arbeit herstellen, vermehren und verwalten. Arm sind sie, die Lohnabhängigen, weder »irgendwie« und schon gar nicht in Abhängigkeit vom »jeweils zugrunde liegenden Definitions- und Wertmaßstab« der Sozialwissenschaften. Arm sind sie, weil sie ausgeschlossen sind von den Produktionsmitteln, um in der »Marktwirtschaft« am gültigen Wert(!) Maßstab selbständig Waren zu produzieren, zu verkaufen und damit Geld zu verdienen. In diesem objektiven – weil am Maßstab dieser Gesellschaft gültigen – Sinn sind sie absolut arm. Das begründet überhaupt ihre Lohnabhängigkeit.

Um das Geld zu verdienen, das die Lohnabhängigen zur verfassungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Freiheit und zur »Entfaltung ihrer Persönlichkeit« befähigt, müssen sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Sie müssen ihren Willen, ihre Kraft und ihre Lebenszeit in den Dienst eines »Arbeitgebers« stellen, der mit ihren Leistungen sein Kapital zu mehren sucht. Davon sind sie abhängig. Damit unterliegt ihre materielle Existenz einer fundamentalen Bedingung: Lohn und Brot verdienen sie nur, wenn sie mit ihrer Arbeit fremden Reichtum vermehren. Ein Einkommen erzielen sie nur dann, wenn ihre Arbeit »rentabel« ist, d.h. wenn sie mit ihrer Arbeit mehr Reichtum bzw. mehr Wert schaffen, als sie an Lohn dafür erhalten. Lohn und Leistung sind dementsprechend. In diesem ganz und gar nicht beliebigen Sinn sind die Lohnbezieher relativ arm, nämlich relativ zu dem Reichtum, den sie herstellen und lebenslang vermehren müssen.

Die Armutsforschung in Deutschland dementiert in der Regel systematisch beide Bestimmungen. Relational und relativ existiert Armut für sie demnach nicht im Verhältnis zu den gültigen Maßstäben im Kapitalismus, sondern »per definitionem« im Verhältnis zum Mittelwert aller Einkommen. Indem sie die gegensätzlichen Einkommensquellen von Kapital und Lohnarbeit damit geradezu gleichmacherisch zu quantitativen Unterschieden zwischen qualitativ vermeintlich gleichartigen »Einkommensbeziehern« verharmlost, problematisieren die Armutsforscher »je nach Wertpräferenz« die »Verteilung« dieses Reichtums im Hinblick auf jene, die sie dank ihrer Definitionsgewalt als »armutsgefährdet« anerkennen, weil sie weniger als 60% des ermittelten Durchschnittseinkommens verdienen. Nach dem Willen dieser Wissenschaftler*innen und ihrer frei gewählten Definitionen ist so das zwar sachlich falsche, dafür aber staatstragende Dogma etabliert, dass es sich beim Durchschnittseinkommen der Bevölkerung in Deutschland nicht um Armut handeln kann.

Aller wissenschaftlichen Dogmatik zum Trotz findet die lohnabhängige Mehrheit Deutschlands im Verkauf ihrer Arbeitskraft kein dauerhaftes Ein- und Auskommen. Die eine Hälfte von ihnen ist zwar alternativlos auf eine abhängige Beschäftigung angewiesen, bekommt diese allerdings nicht: Kranke, Behinderte und Alte sind mit ihrer vergleichsweise eingeschränkten Leistungsfähigkeit und ihrem erhöhten finanziellen Bedarf für medizinische Versorgung, Pflege und Assistenz als Arbeitskräfte in der Regel unrentabel, verdienen deshalb kein Geld sondern Mitleid. Pflegende Familien-

angehörige und (alleinerziehende) Mütter verfügen zwar über ihre volle Arbeitskraft, stehen »dem Arbeitsmarkt« bzw. den Arbeitgebern allerdings nicht oder nur zeitlich begrenzt zur Verfügung. Kinder und Jugendliche sollen in staatlichen Schulen und kapitalistischen Betrieben erst die Qualifikationen erwerben, die sie als (aus)gebildete Arbeitskräfte möglichst bis siebenundsechzig zum Einsatz bringen. Amtlich anerkannte Arbeitslose verfügen zwar über ihre Arbeitskraft, wurden meist auch einst auf eine rentable Funktion hin ausgebildet oder zugerichtet und sie bieten diese auch der versammelten Unternehmerschaft vermittelt über staatliche und private Agenturen an, allerdings besteht schlichtweg kein Bedarf (mehr) an ihrer Dienstbereitschaft.

Der anderen Hälfte des modernen Proletariats gelingt der Verkauf ihrer Arbeitskraft. Lohn und Leistung sind aber wegen der besagten Abhängigkeit so gestaltet, dass sie damit nicht dauerhaft zurechtkommen. Viele können mit ihren Löhnen und Gehältern die Mieten in den Ballungszentren, den Unterhalt ihrer Kinder oder die Preise für medizinische Behandlungen nicht bezahlen. Andere sind aufgrund ihrer Arbeitsbelastung nicht in der Lage, sich um die Erziehung ihrer Kinder oder die Pflege ihrer Angehörigen zu kümmern und ihr Lohn reicht nicht, um dafür speziell ausgebildete Kräfte zu engagieren. Wieder andere verlieren ihre Arbeitskraft und damit ihr Einkommen durch Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle. Und wenn sie durch Arbeitslosigkeit oder Alter kein Erwerbseinkommen mehr beziehen, stellt sich für die Allermeisten rasch heraus, dass ihr Einkommen einfach zu klein war um damit Rücklagen zu bilden, von denen sie die unbeschäftigten Jahre in Muße verbringen könnten. Armut ist insofern Ausgangs- und Endpunkt der Lohnabhängigkeit im Kapitalismus und die bleibende ökonomische Grundlage der Sozialpolitik.

Allerdings ginge die Vorstellung von einem sozialen Staat, der sozusagen »unschuldig« mit den Resultaten einer Ökonomie konfrontiert ist, die getrennt von ihm ihr Unwesen treibt, völlig an der Sache vorbei. Der Staat stiftet vielmehr mit dem Schutz der Eigentumsordnung das Fundament, das für die Lohnabhängigen den Ausschluss von Subsistenz- und Produktionsmitteln einerseits und den Ausschluss von den Produkten ihrer Arbeit andererseits bedeutet. Und er garantiert eine Rechtsordnung, die den Unternehmen das Direktionsrecht über die gesellschaftliche Arbeit und die Verwendung des damit produzierten Reichtums garantiert. Insbesondere gewährt er die unternehmerische Freiheit, die Lohnabhängigen nach Maßgabe betriebsbedingter Gewinnbestrebungen zu heuern und zu feuern. Auf dieser Basis verpflichtet er seine eigentumslose Bevölkerungsmehrheit zur Konkurrenz um Arbeit und zu einem Unterbietungswettbewerb um Lohn und Leistung im Interesse des kapitalistischen Wachstums.

Politische Maßnahmen: Kernbereiche der Sozialpolitik

Weil also die Lohnabhängigen wegen ihrer existenziellen Abhängigkeit von und ihrer Konkurrenz um Arbeit gegenüber ihren eigenen Bedürfnissen rücksichtslos handeln müssen und weil die Unternehmen diese Abhängigkeit bzw. Erpressbarkeit zum Mittel ihrer Konkurrenz um Marktanteile und Profite machen, wird mit der prekären Reproduktion der Lohnabhängigen zugleich die ökonomische Basis und das politische

Fundament der bürgerlichen Gesellschaft untergraben. Das ruft den sozialen Staat auf den Plan. Um die Reproduktion der Lohnabhängigen, um ihre Freiheit als Person und ihr »Eigentum« an ihrer Arbeitskraft – wenn schon nicht in jedem Einzelfall, so doch zumindest als Klasse – zu gewährleisten, muss ihr Leben von der Wiege bis zur Bahre verstaatlicht, d.h. unter die besondere Kontrolle und unter den besonderen Schutz der politischen Gewalt gestellt werden.

Mit seiner *Familienpolitik*, dem Ehe-, Familien- und Unterhaltsrecht, nimmt der soziale Staat die haltlose Konstruktion einer auf Liebe gegründeten Versorgungsgemeinschaft ohne Produktionsmittel gegen die Betroffenen in die Pflicht, weil an der Familie als Keimzelle der Gesellschaft nun mal die Reproduktion des Ganzen hängt; auch und gerade dann, wenn die Beteiligten das nicht leisten können oder schlicht nicht mehr zusammenleben wollen.

Werdende Mütter stellt er wegen ihrer staatstragenden Funktion unter seinen besonderen Schutz gegenüber den Arbeitgebern und relativiert damit die ansonsten so geschätzte Profitmaximierung am übergeordneten Erfordernis der Erhaltung und Vermehrung des Staats- und Arbeitsvolks. Finanziell fördert er das Zustandekommen von Familien und Kindern klassenübergreifend mit diversen Instrumenten, mit Steuervergünstigungen und speziell für die Lohnabhängigen mit Sozialversicherungsbeiträgen, mit denen ledige und kinderlose Arbeitnehmer*innen dazu verpflichtet werden, die Kranken- und Rentenversicherung in proletarischen Familien »solidarisch« zu finanzieren. Mit Kitas erschließt er junge Mütter für den Arbeitsmarkt und emanzipiert mit der Verstaatlichung der frühen Kindheit gleichsam die Erziehung der Kinder von den pädagogischen Fähigkeiten und Möglichkeiten ihrer Eltern. Über die Konsequenzen familiärer Sozialisation unter den skizzierten Bedingungen macht sich zumindest der soziale Staat keine Illusionen und hält in seinem SGB VIII ein ganzes Gesetzbuch der »Kinder- und Jugendhilfe« parat, um mit seiner Dialektik von Hilfe und Kontrolle die verwahrlosten Teile der proletarischen Jugend doch noch zu einer halbwegs gesellschaftsformen Lebensführung zu bewegen und dafür Notfalls auch sein »Wächteramt« gegen die Familien in staatlicher Regie wahrzunehmen.

Die umfängliche *Bildung* und Erziehung der Jugend ist ebenfalls eine staatliche Aufgabe, zu der die lohnabhängigen Eltern in der Regel nicht in der Lage sind und die sich für die Unternehmen nicht oder nur sehr bedingt rentiert. Der soziale Staat übernimmt deshalb als Hoheitsaufgabe die Bildung, d.h. die Entwicklung jugendlicher Arbeitskraft, ihre universelle Ausstattung mit Qualifikationen und Kompetenzen, ihre Disziplinierung, Zertifizierung und Vorsortierung für den Arbeitsmarkt, ihre Ertüchtigung als Konkurrenzsubjekt und ihre Erziehung zu »gemeinschaftsverträglichem Handeln« auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Erst durch seine Intervention bildet sich die Arbeitskraft gemäß den geltenden Anforderungen der Arbeitgeber als »Eigentum« der Lohnabhängigen heraus, steht dem Kapital der kontinuierliche Nachschub von Arbeitskräften zur Verfügung und ist darüber hinaus ganz allgemein ein Funktionserfordernis für den Verkehr in der bürgerlichen Gesellschaft erfüllt. Der spezifische Charakter dieser Bildung als staatliche Pflichtveranstaltung, als Leistungslernen in der Konkurrenz um Noten und gegen die Mitschüler*innen und mit den unvermeidlichen Resultaten sozial selektiver »Bildungserfolge« produziert zwar seiner-

seits gewisse Opfer, die sozial- und sonderpädagogisch betreut werden müssen, passt aber ganz zu der kapitalistischen Gesellschaft, die der soziale Staat fördert und fordert.

Die Unterbringung der Lohnabhängigen ist für deren reibungslosen Einsatz auf einem hochindustrialisierten und verstädterten Kapitalstandort zwar notwendig, kommt aber durch das »freie Spiel der Kräfte« nicht zustande. Mit seiner *Wohnungspolitik*, mit Städteplanung, Mietrecht, Eigenheimzulagen, sozialem Wohnungsbau und Wohngeld versucht der soziale Staat die Behausung der (wohn)eigentumslosen Massen mit den (vom ihm) berechtigten Verwertungsinteressen der Immobilienbranche zumindest soweit zu versöhnen, dass der Großteil von ihnen in den kapitalistischen (Ballungs-) Zentren sach- und fachgerecht verstaut wird und die dafür marktüblichen Mieten und Zinsen auch irgendwie bezahlen kann. Wohnungs- und Obdachlose gehören zu diesem Programm fest dazu. Sie erfreuen sich zahlreicher ordnungspolitischer, polizeilicher und sozialarbeiterischer Interventionen, auch und gerade weil sie die öffentliche Ordnung stören, wenn sie jeden Willen zur Konkurrenz um Arbeitsplätze und Wohnraum aufgegeben haben, sich mit Drogen und Alkohol betäuben und einfach nur noch in Ruhe gelassen werden wollen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der soziale Staat den *Arbeitsverhältnissen* in all ihren Aspekten, weil die Arbeitnehmer*innen als Quelle der Kapitalvermehrung und Grundlage staatlicher Macht in Anspruch genommen und damit zugleich in ihrem Bestand und ihrer Funktionalität angegriffen werden. Gesetzliche Regelung der Tages-, Wochen-, und Lebensarbeitszeit, Vorschriften beim Arbeits- und Kündigungsschutz sollen der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft gewisse Grenzen setzen, weil die um Gewinn konkurrierenden Anwender und die um Arbeitsplätze konkurrierenden »Anbieter« der Arbeitskraft kaum Rücksicht auf deren funktionalen Erhalt und ihre nachhaltige Ausnutzung nehmen (können). Gerade, weil diese Vorschriften die Unternehmen in ihrem Gewinnstreben einschränken, wägt der Gesetzgeber hier genau ab, bis zu welchem Grad er die Inanspruchnahme, den Verschleiß und die Ruinierung menschlicher Arbeitskraft im Interesse des Kapitalwachstums erlaubt und an welcher Stelle er die entsprechenden Geschäftspraktiken als »ideeller Gesamtkapitalist« im Interesse gesamtgesellschaftlich nachhaltiger Akkumulation unterbindet. Demgemäß gestaltet er seine Grenzwerte als staatlich erlaubtes Maß an Vergiftung und Verschleiß, kennt viele Übergangs- und Ausnahmeregelungen und verhängt bei Übertretung in der Regel Geldstrafen, die die Einhaltung seines Arbeitsrechts zur Kosten-Nutzen-Erwägung der Unternehmen machen. Mehr oder weniger tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Berufsunfähigkeiten gehören deshalb zum Alltag im sozialen Staat und werden wiederum eigens mit einer Unfallversicherung sach- und systemgerecht verwaltet und finanziert.

Durch die Anerkennung von Gewerkschaften, mit der Gewährleistung von Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Streikrecht verhilft er dem »vierten Stand« dazu, zumindest als Kollektiv so etwas wie einen »freien Willen« im Erwerbsleben wahrzunehmen, verrechtlicht und befriedet den ohnehin unvermeidlichen Klassenkampf und setzt ihm mit dessen Legalisierung zugleich enge Grenzen, die den Arbeitgebern die kalkulierbare Benutzung und ihm selbst den sozialen Frieden und die Integration des Proletariats in die bürgerliche Gesellschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Bestimmungen

zum Kündigungsschutz setzen der unternehmerischen Willkür in diesen Fragen gewisse Grenzen und damit zugleich das Direktionsrecht über die Anwendung und Stilllegung der Arbeitskraft im Sinne betriebsbedingter Interessen in Kraft. Mit der von ihm per Gesetz initiierten Arbeitslosenversicherung erhält der soziale Staat die Ressource Arbeitskraft gegen die zerstörerische Wirkung des Markts – zumindest für gewisse Zeit und in einer Höhe, die den ökonomischen Arbeitszwang nicht beeinträchtigt und die internationale Konkurrenzfähigkeit seines Standorts fördert.

Kapitalismus macht krank. Weil es in der Marktwirtschaft um die Produktion von Profit und nicht um die Bedürfnisbefriedigung der Produzenten und Konsumenten geht, ist das Arbeiten, Konsumieren und Leben »nun mal« mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Als »Volks- und Zivilisationskrankheiten« untergraben sie die Arbeitskraft, deren Verkauf die Lebensgrundlage der Lohnabhängigen und die Quelle des Profits ist. Da die Lohnabhängigen aus eigenen Mitteln die Kosten der Behandlung individuell nicht bewältigen können und zugleich eine halbwegs intakte *Volksgesundheit* Voraussetzung für deren künftige Beanspruchung ist, organisiert der soziale Staat die Betreuung der Volksgesundheit auf Basis verstaatlichter Lohnteile. Eine ganze Medizinbranche verdient sich an der Behandlung der Symptome dumm und dämlich. Dagegen werden die Kosten für das pflegende Personal in Kliniken und Einrichtungen von Anfang an kritisch beäugt und seit der »Ökonomisierung« mit neuem Engagement nach unten gedrückt – unterdurchschnittliche Löhne und überdurchschnittliche Arbeitsbelastung sind der in dieser Branche bereits ebenso lange beklagte Normalfall.

Wenn lohnabhängig Beschäftigte alt und pflegebedürftig werden, sind sie als Ergebnis ihres lebenslangen Arbeitens nicht in der Lage, die Mittel für Lebensunterhalt und Pflegekosten aus ihren Rücklagen aufzubringen. Mit *Renten- und Pflegeversicherung* zwingt der Sozialstaat sie zur Vorsorge, damit ihr absehbares Alterselend nicht zum Problem für die Funktionalität ihrer Familien und der öffentlichen Ordnung wird. Die steigende Lebenserwartung seines Volks und die damit wachsenden Rentenansprüche dämpft er – marktwirtschaftlich sachgerecht – durch sinkende Renten und längere Lebensarbeitszeiten, während er die ebenfalls daraus erwachsende größere Nachfrage nach Pflege zur Basis eines neuen, erfolgversprechenden Zweigs seines sozialen Markts macht. Die dort agierenden Dienstleistungs-Unternehmen konkurrieren auf der Basis feststehender Pflegesätze und der geringen Rationalisierbarkeit der Branche mit der Überbeanspruchung des Pflegepersonals und der Unterversorgung der Patienten.

Menschen mit Behinderungen sind – sofern sie nicht über nennenswerte finanzielle Mittel verfügen – den Anforderungen der Marktwirtschaft noch weniger gewachsen als ihre nichtbehinderten Mitbürger. Ihr vergleichsweise höherer finanzieller Bedarf und ihre relativ geringere Leistungsfähigkeit, d.h. ihre geringere Rentabilität machen sie als Arbeitskräfte für Unternehmen meist absolut wertlos (lat. *invalide*). Im Resultat bedeutet das signifikant höhere Armut. Zugleich bietet die »moderne«, d.h. kapitalistische Lebensweise in Großstadt und Kleinfamilie samt Konkurrenz um Schulnoten, Wohnraum und Arbeitsplätze denkbar schlechte Voraussetzungen für die Unterbringung und Betreuung von Menschen, die dieser Konkurrenz nicht gewachsen sind. Das begründet die unschöne Tendenz »der Moderne« zum Separieren der Behinderten. In seiner aktuellen *Behindertenpolitik* bemüht sich der soziale Staat, sie in die Konkur-

renz um Bildungsabschlüsse, Arbeitsplätze, Einkommen, Wohnung und Eigentum zu inkludieren. Inklusion fördert und fordert die »Teilhabe« an der Konkurrenz um die exklusive Verfügungsgewalt über den gesellschaftlichen Reichtum – auch wenn das für Menschen mit Behinderung ein besonders unpassendes Verfahren ist und auch wenn der dafür geschaffene Arbeitsmarkt eher ein Konstrukt bleibt.

Trotz aller sozialpolitischer Interventionen findet ein nicht geringer Teil der Bevölkerung entweder keine Einkommensquelle oder kommt mit Lohn bzw. Lohnersatz nicht zurecht. Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, die es erst gar nicht in Ausbildungs- und Arbeitsplatz schaffen, Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter, Altersarme und vor Ruinierung und Kriegen Geflüchtete – durchaus auch ein Produkt der Erfolgsbilanz des deutschen Kapitals und deutscher Außenpolitik – werden mit *existenzsichernden Maßnahmen* gegen die »Logik des Markts« ohne Gegenleistung am Leben erhalten. Und zwar in aller Erbärmlichkeit, die das in einer Gesellschaft hat, die den Zwang zur Lohnarbeit zum Mittel ihres wirtschaftlichen Erfolgs macht und alle Ausnahmen deshalb entsprechend abschreckend organisiert.

Die daraus entspringenden Fälle von rechtlicher und sozialer Abweichung vom Pfad des gesetzlich oder sittlich Gebotenen in ihren mehr oder minder schweren Fällen: Verwahrlosung, Schulverweigerung, familiäre Gewalt, Kriminalität, Prostitution, Drogen, Obdachlosigkeit etc. betreuen neben der Polizei die staatlich ausgebildeten und bezahlten *Sozialarbeiter*innen*. Diese arbeiten sich mit professionellem Idealismus und Zynismus an ihren »Fällen« ab, um sie bei der »Lebensbewältigung« zu unterstützen. Weil das eine Sisyphusarbeit ist – individuell wie gesamtgesellschaftlich –, das Scheitern und die daraus entspringenden »devianten« Bewältigungsstrategien notwendig zur Konkurrenz gehören, bleibt ihre Hilfe ein sehr beschränktes Angebot an ihre »Klienten«. Deren Begeisterung hält sich daher in Grenzen, wenn der soziale Staat bei ihnen vorbeischaut – und sei es auch in Gestalt lieber Sozialarbeiterinnen. Das sorgt – in Kombination mit den stetigen »finanziellen Engpässen« – umgekehrt für einen gewissen Dauerfrust und so manche Sinnkrise aufseiten der professionellen Helfer.

Weil soziale Sicherung mit ihren Eingriffen in die Vertragsfreiheit und Leistungen ohne Gegenleistung einen Verstoß gegen die Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Eigentum darstellt, hat sie enge Grenzen. Der soziale Staat will die Kosten für »das Soziale« im Interesse der nationalen Lohn(neben)kosten und seines Staatshaushaltes möglichst niedrig halten und die soziale Sicherung darf keine Alternative, sondern bestenfalls Beihilfe zum Überlebenskampf sein. Deshalb muss sie selbst finanziell prekär und rechtlich schikanös ausfallen. Der soziale Staat wird also seiner Aufgabe gerecht und verfehlt sie nicht – wie von Betroffenen und im Sozialbereich Beschäftigten geklagt wird –, wenn er die Kosten für »das Soziale« insgesamt gering hält, das Gros des Personals schlecht bezahlt und die finanziellen Leistungen stets kritisch beäugt.

Historische Etappen der deutschen Sozialpolitik

Dieses gesamte Konglomerat deutscher Sozialstaatlichkeit mit seinen nationalen Besonderheiten ist nicht Resultat einer »Vernunft«, die sich nach und nach Bahn gebrochen hat. Es ist auch nicht damit erklärt, dass auf die heroischen »Kämpfe der Arbeiterbewegung« verwiesen wird. Schon gleich ist Sozialpolitik kein geheimes Instrument der »herrschenden Klasse« um die Lohnabhängigen zu bestechen und von ihrem historischen Auftrag abzubringen. Die Geschichte der deutschen Sozialpolitik ist vielmehr ein *Lehrstück* darüber, wie Politik in einer bürgerlichen Gesellschaft überhaupt funktioniert: Die verschiedenen Arten von Eigentümern kämpfen darum, sich den Staat zum Instrument ihrer besonderen Interessen zu machen. Was sie auf diese Weise zustande bringen, ist eine über allen Parteien stehende Macht, die sich den *Bedingungen* ihres Konkurrerens widmet – insofern zwar von den Partikularinteressen getrennt ist, aber ganz im Dienst an Erhalt, Durchsetzung und Förderung der Veranstaltung als Ganzes steht. Armut und soziale Notlagen werden von diesem Standpunkt aus als Störungen des Gesamtbetriebs zur Kenntnis genommen, mit dem Versuch, diese produktiv zu wenden bzw. für ihren Staatserfolg nützlich zu machen. Eine bei aller Verschiedenheit auffallende Identität der Sozialpolitik über verschiedene Regierungsformen hinweg – Königreich Preußen, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus wie der Bundesrepublik Deutschland – zeigt, wie sehr es sich bei ihnen um »Formen bürgerlicher Herrschaft« (Kühnl 1971) handelt, deren gemeinsames Fundament in den ökonomischen Grundlagen liegt. Die Deutsche Demokratische Republik fällt mit ihrem revolutionär sozialstaatsidealistischen Programm, die »nachrangige Rolle« der Sozialpolitik gegenüber der Wirtschaftspolitik durch Verstaatlichung der Produktionsmittel zu korrigieren, aus dieser Reihe heraus – aus Sicht ihrer Gegner im Nachhinein ein Versuch, der nicht gut gehen konnte und deshalb vorsichtshalber von Anfang an entschieden bekämpft wurde.

Der Preußenstaat selbst löst mit Bauernbefreiung und Gewerbefreiheit seine alte, auf Grundherrschaft beruhende Produktionsweise auf und verpflichtet sein Volk auf bürgerlichen Gelderwerb am Markt. Die Vernichtung der angestammten Subsistenzmittel der Landbevölkerung setzt eine als »Landplage« bekannte ungeordnete Fluchtbewegung in die Städte in Gang (die sich bis heute auf globalem Maßstab fortsetzt). Dem bis dahin in dieser Form unbekanntem *Pauperismus* begegnen die Städte mit Abschottung, Armenfürsorge und Arbeitszwang. Der beginnenden kapitalistischen Ausbeutung setzt der preußische Staat mit einem Gesetz zur »Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken« erste Schranken, um deren nachhaltige Benutzung auch im Erwachsenenalter für Kapital und Staat sicherzustellen.

In den explosionsartig wachsenden deutschen Städten wird der Einsatz von Arbeitskräften in Fabriken zum Mittel einer rasanten Kapitalakkumulation. Die Lage der arbeitenden Klasse mit unhygienischen Wohnzuständen und kränklichen Menschen ist dementsprechend erbärmlich. Aus Sicht der Obrigkeit drohen Seuchen und Aufstände, dazu sittliche Verwahrlosung; mit ersten Streiks und der Gründung der Sozialdemokratie beginnt das Proletariat sich zu organisieren und startet damit ein Jahrhundertprojekt. Das deutsche Kaiserreich flankiert seinen Kampf gegen die deutsche

Arbeiterbewegung mit den Bismarck'schen Sozialversicherungen – einem Angebot, das zumindest die schlimmsten Notfälle der proletarischen Existenz (Unfall, Invalidität, Krankheit, Alter) etwas abmildern und die inzwischen als produktive gesellschaftliche Kraft erkannte Arbeiterschaft »zum Staat hinführen« soll, wie die Kaiserliche Botschaft von 1881 betont.

Für Deutschland zeigen sich im »Burgfrieden«, den die Führung der bis dahin internationalistischen und pazifistischen Sozialdemokratie am Anfang des Ersten Weltkriegs mit Kapital und Kaiserreich schließt, die Früchte der frühen sozialpolitischen Integration des Proletariats in den Staat. Die deutsche Arbeiterschaft opfert sich nationalistisch motiviert massenhaft für die Weltmachtambitionen ihrer politischen und ökonomischen Elite. Ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung, bis dahin weitgehend illegal, wird im Kriegsverlauf als dringend benötigtes Mittel zur Befriedung der »Heimatfront« – auch gegen die Interessen der Unternehmer – staatlich anerkannt.

Mit der Novemberrevolution erkämpfen sich Teile der deutschen Arbeiterbewegung – entmutigt von einem erfolglosen Kampf für die Nation und ermutigt von der sozialistischen Oktoberrevolution in Russland – eine Situation, in der sie erstmals so etwas wie das »Subjekt der Geschichte« sind und die »Sozialisierung der Produktionsmittel« anstreben; wenn auch nur für kurze Zeit. Im Resultat lässt sich die Arbeiterschaft von ihrer sozialdemokratischen Partei in eine Republik führen, die ihr den Acht-Stunden-Tag zur Befriedung ihrer revolutionären Hoffnungen »schenkt«, den Schutz der Arbeitskraft in ihrer Verfassung verankert und damit ihre Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit vom sozialen Staat unter kapitalistischen Verhältnissen fixiert.

Auch diese minimalen Zugeständnisse an die Arbeiterbewegung erweisen sich kriegs- und krisenbedingt als unvereinbar mit dem Wiederaufstieg Deutschlands zur kapitalistischen Großmacht. Sie werden zusammen mit der demokratisch erlaubten Auseinandersetzung gesellschaftlicher Interessen und den Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung im Faschismus eliminiert. Mit seiner völkisch-rassistischen Sozialpolitik schafft sich der nationalsozialistische Staat im Innern die sittliche Gemeinschaft, die Arbeits- und Wehrkraft, die er braucht, um Deutschland durch einen Zweiten Weltkrieg aus seiner »nach Versailles« hoffnungslosen Konkurrenzsituation zu neuer Größe zu führen. Die sozialen Opfer werden erbracht, der nationale Erfolg bleibt jedoch aus, was beim nationalistisch verdorbenen Volk bis heute meist als die eigentliche »Katastrophe« angesehen wird...

Die junge Bundesrepublik und viele Führungsfiguren aus der »alten Zeit« haben das Glück – ihre Bevölkerung eher das Pech – von der amerikanischen Siegermacht als Frontstaat für ihren Kalten Krieg gegen die Sowjetunion benötigt zu werden. Währungsunion, Westintegration und Wiederbewaffnung gepaart mit einer billigen und weitgehend willigen Arbeiterklasse (die KPD wurde rasch wieder verboten) ermöglichen deutschen Unternehmern schon kurz nach der Kapitulation ein neues »Wirtschaftswunder« und der BRD den unverhofften Wiederaufstieg zu einer europäischen Macht neben Frankreich und England, mit denen sie fortan im Bündnis agiert und konkurriert. Von diesem Wunder kommt mit der Zeit dann sogar in Form erweiterter Konsummöglichkeiten bis hin zum »Volkswagen« etwas bei den deutschen Arbeitnehmern an, denen der Hitler-Staat sämtliche Ansprüche gründlich abgewöhnt hatte. In Zeiten von

Vollbeschäftigung, Hochkonjunktur und Bildungsnotstand erweitert die Bundesrepublik auf der Basis sprudelnder Einnahmen der Sozialversicherungen die sozialstaatlichen Bemühungen zur Pflege von Volkskörper und Arbeitskraft und erschließt sich mit einer neuen Familienpolitik die Frauen als »stille Reserve des Arbeitsmarktes«, was die Geschlechterverhältnisse nachhaltig verändert.

Parallel entsteht ganz ohne Revolution unter sowjetischem Patronat der erste Sozialismus auf deutschem Boden – die DDR. Als »real-existierende« Alternative zur sozialstaatlichen Verwaltung der Lohnabhängigen im Kapitalismus ergänzt die DDR den »Systemvergleich« in Sachen Produktivität und Rüstung um eine soziale Komponente, die auch im Westen den Handlungsspielraum für gewerkschaftliche und sozialpolitische Forderungen erweitert. In der sozialistischen Republik ist der Sozialstaatsidealismus erstmal an der Macht – und damit das Programm von der gerechten Beherrschung der Lohnabhängigen durch eine Arbeiter- und Bauernpartei. Die DDR-Ökonomie erweist sich dann als eine Art »Staatskapitalismus«: Weder befreien die regierenden Sozialisten die »Werkstätigen« von der Lohnabhängigkeit noch unterstellen sie die Produktionsmittel der gesellschaftlichen Verwaltung und demokratischen Planung gemäß den Bedürfnissen und Interessen der Produzenten und Konsumenten. Vielmehr wollen sie die verstaatlichten Produktionsmittel mit den ökonomischen Kategorien des Kapitalismus (Lohn, Preis und Profit) durch hoheitliche Planungsvorgaben volksfreundlich und vor allem staatsnützlich instrumentalisieren. Ein Versuch, der ihrem lohnabhängigen Volk zwar ein paar existenzielle Notlagen erspart, ansonsten aber eine ganze Reihe Widersprüche hervorbringt, an denen Staat und Gesellschaft permanent leiden. Viel mehr noch leiden sie am unversöhnlichen Vernichtungswillen des westlichen NATO-Bündnisses, das keine Alternative zu seiner Weltordnung duldet und den sozialistischen Staaten einen Rüstungswettkampf aufzwingt, der unendlich viel Arbeit und Reichtum verschlingt. Am Ende gibt die sowjetische Schutzmacht erst ihren politischen Einflussbereich in Osteuropa, dann ihren ökonomischen Sonderweg und schließlich sich selbst auf – nicht etwa, weil all das so unbefriedigende Resultate für die Werkstätigen erbracht hat, sondern ganz umgekehrt, weil die sowjetische Führung unter Gorbatschow – verglichen mit Reichtum und Macht ihrer westlichen Widersacher – den Kapitalismus doch für die geeignetere Basis staatlicher Machtentfaltung hält. (Ein unverzeihlicher Fehler übrigens, der die Menschen und die Sozialinfrastruktur in Osteuropa erbarmungslos ruiniert, die staatlichen Machtmittel untergräbt und dem gewendeten Russland nicht einmal die Feindschaft und den Expansionsdrang durch USA und NATO erspart.) Die Moskauer Führung drängt die Entscheidungsträger in Ost-Berlin anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens 1989 unter Androhung einer Bestrafung »durch die Geschichte« zu einer Wende, die schließlich im Anschluss der »fünf neuen Bundesländer« an den Weststaat endet.

Die Ein- und Unterordnung der ehemals sozialistischen Ökonomie in den westdeutschen Kapitalismus zerstört die Lebensgrundlagen von Millionen. Sie finden sich zusammen mit den Opfern der westdeutschen Rationalisierungserfolge in den Arbeitsämtern wieder und werden – weil sie nichts zu den Sozialkassen beitragen, sondern nur und immer mehr kosten – zu einer nicht weiter tragbaren »strukturellen Massenarbeitslosigkeit« erklärt. Diesem Zustand sagt die Politik mit der Agenda 2010 den

Kampf an. Die Sozialdemokratie macht mit der Hartz-Kommission die Verarmung der Arbeiterklasse zur Waffe in der globalen Standortkonkurrenz, die der deutsche Staat tatkräftig mit herbeigeführt hat, von der er wie kaum ein anderer profitiert und auf deren angebliche Sachzwänge er sich nun beruft, um seine politischen Schritte als »alternativlos« zu legitimieren.

Alternativlos ist die neue soziale Lage der Lohnabhängigen einerseits, weil der revolutionär-antikapitalistische Flügel der Arbeiterbewegung (mit sozialdemokratischer Hilfe) niedergedrungen wurde und sich die daraus einst hervorgegangene, »real-existierende« Alternative am Ende aus der Weltgeschichte verabschiedet hat. Realsozialistische bzw. staatskapitalistische Länder, in denen das Lohnsystem zwar keineswegs abgeschafft wurde, in denen seine existenziellen Härten aber zumindest durch ein Recht auf Arbeit, subventionierte Wohnungen und Lebensmittel sowie durch ein umfangreiches Netz medizinischer Versorgung, sozialer Betreuung und kultureller Angebote zumindest abgefedert wurden, gibt es seitdem schlicht nicht mehr.

Und alternativlos ist sie andererseits, weil der reformerische Flügel der Arbeiterbewegung in einem hundertjährigen »Lernprozess« die Lebenslüge von der sozialen und demokratischen Beherrschung des Kapitalismus zum Nutzen seiner Opfer Stück für Stück relativiert und nach dem politischen Selbstmord der Realsozialisten endgültig aufgegeben hat.

Das hat einen logischen Grund: Wer sich vornimmt, die politische Macht im Namen der Armen und Entrechteten zu erobern, der muss eben auch auf die *ökonomische Grundlage* dieser Macht und ihre weltweiten Verwertungsbedingungen Rücksicht nehmen. Das schließt zahlreiche Rücksichtslosigkeiten gegen genau jene Adressaten der sozialen Machtausübung ein, die man im Ausgangspunkt zu beglücken gedachte. Wer den Staat als Hüter des Sozialen will, muss konsequent auch für seinen Erfolg in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt sein. Für diesen Erfolg wiederum muss »das Soziale« den Konkurrenzanforderungen gemäß zugerichtet werden. Das wiedervereinigte Deutschland, das als Exportweltmeister und Hegemon in Europa seine globalen Konkurrenzansprüche auf dem Weltmarkt formuliert und in der Weltordnung mehr Verantwortung übernehmen »muss«, wirft heute seinen gut ausgebauten Sozialstaat gleich zweimal in den Ring. Erstens hat es sich mit seiner Sozialpolitik ein Arbeitsvolk geschaffen, das gut ausgebildet, diszipliniert und sozial friedlich für alle Ansprüche bereitsteht. Zweitens hatte der deutsche Sozialstaat eine vergleichsweise hohe Sozialquote in Kauf genommen, damit deutsche und internationale Kapitale mit einer relativ kleinen Arbeitsbevölkerung die weltmeisterlichen Exporterfolge des Standorts produzieren. Das macht die rot-grüne Regierung des SPD-Kanzlers Schröder zur Waffe. Sie senkt über die verstaatlichten Lohnanteile das gesamte nationale Lohnniveau und prekariert das Arbeitsvolk für die aktuellen, durch den seit 1990 möglichen Zugriff auf die gesamte Weltarbeitsbevölkerung verschärfte Standortkonkurrenz.

Damit fällt allerdings auch die Illusion, per demokratischer Mitbestimmung als Wähler die eigene soziale Lage verbessern zu können, dem beschworenen »Sachzwang der Globalisierung« zum Opfer. Die letzte große sozialpolitische Leistung der Sozialdemokratie – die Einführung der Agenda 2010 – ist am Ende ihr Eintritt in die politische Bedeutungslosigkeit gewesen und damit zugleich ein Lehrstück über die Möglichkei-

ten und Grenzen sozialer Demokratie. Der proletarische Citoyen ruiniert den lohnabhängigen Bourgeois; der in neuer Form verarmte Bourgeois verliert den Willen, wählender Citoyen zu sein, wenn Demokratie *Alternativlosigkeit* bedeutet. Das Abtreten der sozialdemokratischen Volkspartei geht allerdings nicht über die Bühne, ohne dass Teile ihre alte Lebenslüge wiederbeleben und als Linkspartei erneut die Vereinbarkeit eines sozialen Staats mit den Anforderungen kapitalistischen Wachstums und erfolgreichen Abschneidens in der Weltmarktkonkurrenz beweisen wollen. Nach dem Drama nun die Farce, mit einer Neuauflage aller alten Widersprüche.

Damit sind beide Varianten – die revolutionäre des sozialistischen Ost- wie die reformistische des sozialdemokratischen West-Deutschlands – gewissermaßen an ihrem gerechten Ende angekommen.

Weder sozialistische Revolution à la DDR noch sozialdemokratische Reformpolitik sind also heute noch Perspektiven für diejenigen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen: Unter den staatskapitalistischen Bedingungen der DDR verlief ihr Leben vielleicht einigermaßen sicher, aber kaum materiell zufriedenstellend; unter den Bedingungen der wiedervereinigten BRD vollendet die alte Arbeiterpartei SPD das, was seit Beginn des 20. Jahrhunderts ihr Weg war: die Arbeiterschaft unter die Ansprüche von Staat und Kapital zu unterwerfen, um ihr so ihre Existenz im Kapitalismus und ihre Anerkennung im Staat zu sichern. Das Leben der Lohnabhängigen wird damit in ganz neuer Weise prekär: Die letzte große »Reform« der Sozialpolitik löscht jeden Zusammenhang zwischen Lohn und Existenzsicherung und beschneidet die alten Ansprüche bezüglich Lohnersatzleistungen, Gesundheitsversorgung und Alterssicherung massiv. ALG II und Niedriglohnsektor entmachten eine Gewerkschaft, die sich zuvor bereits selbst ihrer Kampfmittel beraubt hatte, weil sie die Interessen ihrer Mitglieder bedingungslos vom Erfolg der deutschen Wirtschaft abhängig macht. Die Lohnabhängigen setzen auf individuelle Durchsetzung im Unterbietungswettbewerb und kämpfen gegen Flüchtlinge und Einwanderer, die sie als unzulässige Bedrohung »ihrer sozialen Sicherheit« sehen.

Natürlich können die Lohnabhängigen auch künftig weiter hinnehmen, was ihnen »der Markt«, die »globale Konkurrenz« der Kapitale, die »Weltlage« und ihre politischen Sachwalter »alternativlos« abverlangen. Angesichts ihrer unerschütterlich staatstragenden Gesinnung ist das sogar zu befürchten. Die weitere Verschlechterung ihrer Lebenslage, ihre fortschreitende sozialpolitische Zurichtung als Waffe im weltweiten Wettbewerb um Wachstum ist dabei vorhersehbar. Die Lohnabhängigen in Deutschland können auch weiterhin an die Vereinbarkeit ihrer Anliegen mit der herrschenden Ordnung, mit »ihrem« sozialen Staat glauben und bei der Suche nach Schuldigen für ihre materiellen und sozialen Enttäuschungen das Ausland und dessen Führer verantwortlich machen. Sie können Flaggen hissen, Ausländer hassen, Flüchtlingsheime anzünden. Sie können Muslime und oder Juden jagen oder eine »Alternative für Deutschland« wählen. Schließlich können sie sich auch noch als Manövriermasse für die zwischenstaatliche Gewaltkonkurrenz zur Verfügung stellen und bei Bedarf verheizen lassen. Bessern wird sich ihre soziale Lage dadurch gewiss nicht.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchung sind also zweifellos desillusionierend. Sie verbreiten nämlich keine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft unter den

vorgefundenen Verhältnissen. Sie stiften kein Vertrauen in den sozialen Staat und seine Parteien. Sie spenden auch nicht den üblichen Trost für die Armen. Deren Lage bleibt aus den genannten Gründen trostlos. Und schließlich machen die Resultate dieses Buches keinen Mut zu einem Kampf für gerechte Ausbeutung und soziale Herrschaft. Im Unterschied zu den hoffnungs- und vertrauensvollen, im Gegensatz zu den tröstlichen und ermutigenden Abhandlungen der guten alten Bibel und der postmodernen Sozialwissenschaft ist die vorliegende Schrift nämlich zumindest um etwas Aufklärung bemüht. Und die verträgt sich auch im 21. Jahrhundert nicht so gut mit den landesüblichen Strategien des sich Abfindens und Einrichtens, des Tröstens und des Hoffens auf den sozialen Staat. Es bleibt dabei: Ein »happy end« gibt es nicht – sofern die Betroffenen auf der Basis (sozial)staatsidealistischer Ideologien weiter willens sind, ihren »Lebenskampf« unter den herrschenden Bedingungen zu führen. Es rettet uns eben »kein höheres Wesen, kein Kaiser, Gott« – und – gewiss auch kein sozialer Staat.